

I Dezember 2006

Franz Braun tritt aus dem Karateverein Nordhorn (KVN) mit über fünfzig weiteren Sportlern aus. Sie gründen den neuen Karateverein "Euregio Karate Nordhorn eV."

I Frühjahr 2007

Beginn eines beispiellosen öffentlichen Kesseltreibens seitens des Karateverein Nordhorn mit ungeheuerlichen Untreuevorwürfen gegen Franz Braun. Ohne die Vereins-Protokolllage in dieser Sache zu prüfen, erstattet der KVN Anzeige. Daraufhin erfolgende bloße Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden vom Karateverein Nordhorn ehrenrührig in der Öffentlichkeit als "sichere Verurteilung" wegen angeblich "erdrückender Beweislast" dargestellt.

I 23. Juli 2007

Der KVN erwirkt in neuer Sache eine "Einstweilige Verfügung" auf Herausgabe des Schlüssels der Werbevitrine von Franz Braun (City Nordhorn). Franz Braun behält jedoch den Schlüssel und erhebt sofort anwaltlich Einspruch.

I 23. August 2007

Bei dem Verhandlungstermin in der Sache "Einstweilige Verfügung" vor dem Amtsgericht Nordhorn unterliegt der KVN und geht in die Berufung.

I 25. Dezember 2007

Der KVN reicht in neuer Sache eine Zivilklage wegen Untreue bei der 10. Zivilkammer am Landgericht Osnabrück gegen Franz Braun ein. Jedoch stellt sich später die Beweislage für die vorgebrachten Behauptungen und Anschuldigungen als völlig unzureichend dar. Daran ändern auch dubiose Gegendarstellungen und tendenziöse Stellungnahmen des KVN nichts.

I 23. April 2008

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Osnabrück reicht eine Strafanklage bei der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück wegen Untreue ein. Die gesamten Ermittlungen, an denen fünf Staatsanwälte beteiligt sind, sollen noch zwei Jahre dauern und später mit einer Einstellung des Verfahrens enden.

I 06. Juni 2008

Der KVN (vertreten durch Vorstand Joachim Weduwen und Gerwin Kwant), Henrike Hanser-Naber Bernd Naber, Joachim Weduwen und Manfred Patan werden im Rahmen einer Widerklage beim Landgericht Osnabrück von Franz Braun verklagt.

I 10. Juni 2008

Die 15. Große Strafkammer lehnt die Annahme der Anklageschrift wegen Untreue des Staatsanwalts und eine Verfahrenseröffnung gegen Franz Braun ab, da der Kammer eine Verurteilung "ausgeschlossen" erscheint.

I 25. Juli 2008

Der 1. Strafsenat des Oberlandgerichts Oldenburg verwirft zu Lasten der Landeskasse letztinstanzlich die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen den Beschluß vom 10. Juni 2008. Ein Vermögensschaden sei dem KVN nämlich nicht entstanden oder durch Franz Braun verursacht worden. Die Anklage ist somit eingestellt und Franz Braun erhält seine gesamten Auslagen zurückerstattet.

I 01. September 2008

Bei dem Berufungstermin in der Sache "Einstweilige Verfügung" vor dem Landgericht Osnabrück unterliegt der KVN letztinstanzlich und kostenpflichtig, da er kein Eigentum an der Werbevitrine nachweisen kann. Die Vitrine bleibt Eigentum von Franz Braun. Der KVN trägt die Kosten (ca. 3.000,-) des Verfahrens.

I 04. Dezember 2008

In der Zivilverhandlung, bei der vorher eine gesetzlich vorgeschriebene Mediation (Vergleichsvermittlung seitens des Gerichts) stattfindet, wird der KVN vom Richter drastisch und mehrfach auf die allein beim KVN liegende Beweislast für die in der Klageschrift seitens des KVN aufgestellten Behauptungen hingewiesen.

Der KVN kann keinen Beweis für den von ihm behaupteten Schaden antreten und stimmt einer Mediation des Vorsitzenden Richters zu. Franz Braun muß nicht zustimmen, tut dies aber dennoch, obwohl damit zu rechnen wäre, dass er das Verfahren gewinnt. Im Rahmen des folgenden Vergleichs verzichtet der KVN u.a. auf über 90% seiner Forderung, auf jegliches Schuldeingeständnis von Franz Braun, auf alle weiteren Forderungen und Streit-Maßnahmen aus dem Verfahren und zahlt 90% von ca. 30.000,- Gerichtskosten.

Die in diesem Vergleich vereinbarte Ausgleichszahlung war durch F. Braun lediglich angeboten worden, um das Verfahren zu beenden und um weiteren Imageschaden vom Karatesport abzuwenden.

I Fazit Ende 2008

Franz Braun wurde weder straf- noch zivilrechtlich belangt. Alle angestregten Verfahren sind gescheitert. Auf eine weitere Bewertung soll hier noch verzichtet werden.